



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44585

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: Q 604

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44585

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Die ABE Nr. 44585 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ Q 604, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch ϕ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis ϕ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	Q 604.1M.15	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	Q 604.2X.38	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	38
3	Q 604.2X.38	ADX 6 $\phi 63,34/\phi 58,2$	58,2	560	1935	98/4	38
4	Q 604.2X.38	ADX 7 $\phi 63,34/\phi 58,6$	58,6	560	1935	98/4	38
5	Q 604.3Y.38	ADY13 $\phi 72,6/\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/4	38
6	Q 604.3Y.38	ADY14 $\phi 72,6/\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/4	38
7	Q 604.3Y.38	ADY10 $\phi 72,6/\phi 56,6$	56,6	560	1935	100/4	38
8	Q 604.3Y.38	ADY 6 $\phi 72,6/\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/4	38
9	Q 604.3Y.38	ADY16 $\phi 72,6/\phi 59,1$	59,1	560	1935	100/4	38
10	Q 604.3Y.38	ADY 8 $\phi 72,6/\phi 60,1$	60,1	560	1935	100/4	38
11	Q 604.2X.38	ADX 5 $\phi 63,34/\phi 57,1$	57,1	560	1935	108/4	38
12	Q 604.3Y.38	ADY 7 $\phi 72,6/\phi 59,6$	59,6	<u>515</u> 505	<u>1850</u> 1895	114,3/4	38
13	Q 604.3Y.38	ADY 1 $\phi 72,6/\phi 64,1$	64,1	<u>515</u> 505	<u>1850</u> 1895	114,3/4	38
14	Q 604.3Y.38	ADY 3 $\phi 72,6/\phi 66,1$	66,1	<u>515</u> 505 510	<u>1850</u> 1895 1860	114,3/4	38
15	Q 604.3Y.38	ADY 5 $\phi 72,6/\phi 67,1$	67,1	515	1850	114,3/4	38
16	Q 604.1M.15	ohne Ring	65,1	515	1850	100/4	15

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 1246 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.



-4-

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lamsheim, vom 14.06.1999 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 25. August 1999
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt:

Kraus
Kraus



Verwaltungsangestellte

Anlage:

1 Gutachten

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.2X.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/108
Mittenlochdurchmesser in mm:	63,34

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none">- Ford Werke AG, Köln (D)- Ford Espana S.A. (E)- Ford Motor Company Ltd. (GB)- Mazda Motor Corporation, Hiroshima (J)- Mazda Motor Europe S.A./N.V. (B)
Radbefestigungsteile:	<p><u>Ford:</u> - Fiesta - Escort/Orion Typ GAL, AAL, ABL, AFL, ANL und ALL - Sierra und Mondeo, Focus</p> <p><u>Mazda:</u> - 121 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 0042)</p> <p><u>Ford:</u> übrige Escort/Orion 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm (VS-Set 0040)</p>
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Anlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 2 von 6

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
JAS	37-66	Ford Fiesta (5-türig)	e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..	185/50R14 (R45) 185/55R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1	
JBS		Ford Fiesta (3-türig)	e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..	(R12)		
GAA	40 - 71 37 - 77 34 - 77	Escort	B 824 B 824/1 C 706	185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6	
AWA	40 - 58 37 - 58 40 - 58 37 - 58		Escort Kombi			B 885 B 885/1 B 886 B 886/1
AFD	40 - 77	Orion	D 136			
ALD	51 - 77	Escort Cabrio	D 137			
ABET	97	Escort RS Turbo	D 574			
GAF	37 - 77 37 - 77 37 - 77 37 - 77	Escort	E 040 E 040/1 E 041 E 041/1			
ALF	54 - 77 54 - 77		Escort Cabrio	E 076 E 076/1		
AWF	40 - 66 40 - 66		Escort	E 085 E 085/1		
AFF	40 - 77 40 - 77 40 - 77 40 - 77			Orion	E 086 E 086/1 E 087 E 087/1	
ABFT	97	Escort RS Turbo	E 115	165/65 R 14 M+S		
GAL	44 - 77 44 - 77 44 - 77 44 - 77 44 - 77	Escort / Orion Escort Kombi	F 508 F 508/1 F 509 F 509/1 G 146	175/65 R 14 185/60 R 14		
ALL	52 - 77	Escort Cabrio	F 538			
GAL	96 - 110 96 - 110 96 - 110 96 - 110 96 - 110	Escort / Escort Cabrio - XR3i - RS 2000	F 508 F 508/1 F 509 F 509/1 G 146	185/60 R 14		
ALL	96		F 538			

Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 3 von 6

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
ABL	43-85	Ford Escort - Fließheck - Stufenheck - Kombi - Cabrio	e11*93/81*0051*..	175/65 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6
AFL			e11*93/81*0052*..	185/60 R 14	
AAL			e11*93/81*0053*..		
ANL			e11*93/81*0054*..		
ALL			e11*93/81*0055*..		
GBC	44 - 110	Ford Sierra	C 689	185/65 R 14 195/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6
	44 - 110		C 689/1	195/65 R 14	
BNC	49-84	Ford Sierra Kombi	C 690	195/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,X53
	49-85		C 690/1		
	49-84		C 691		
GB 4	110	Ford Sierra XR 4x4	D 745	195/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6
GBG	49 - 107	Ford Sierra	E 400	175/70 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6
				185/65 R 14	
				195/60 R 14	
	49 - 88		E 400/1	185/65 R 14 195/60 R14	
			55 - 88	E 400/2	
	107			E 400/1	
107	E 400/2	195/60 R 14 195/65 R 14			

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Anlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 4 von 6

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
BNG	49-85	Ford Sierra Kombi	E 401	185/65R14-86 (R36) 195/65R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,X53	
	49-88		E 401/1			
	55-88		E 401/2			
	107		E 401	195/65R14		
	107		E 401/1			
	107		E 401/2			
BNG 4	88-110	Ford Sierra 4x4	E 433	195/60R14		
	88-107		E 433/1	195/65R14		
GBG 4	88-110	Ford Sierra 4x4	E 434	195/60R14		
	88-107		E 434/1			
GBP	65 - 100	Ford Mondeo - Stufenheck - Fließheck - Kombi	G 274	185/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6	
BFP	66-96		e11*95/54*0045*..	195/60 R 14		
BAP			e11*95/54*0046*..	195/65 R 14		
BNP	65-100		G 387 bzw. e11*95/54*0047*..			
DAW	55-74	Ford Focus - Fließheck - Limousine - Kombi	e13*97/27 *0037*..	175/70R14 (R92)		
DBW			e13*97/27 *0038*..	185/65R14		
DFW			e13*97/27 *0039*..			
DNW				e13*97/27 *0040*..		
			85			175/70R14 M+S 185/65R14
	96		175/70R14 M+S 185/65R14 M+S			

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 5 von 6

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Hiroshima (J)
- Mazda Motor Europe S.A./N.V. (B)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
JASM	37-66	Mazda 121 (5-türig)	e13*93/81*0010*.. bzw. e13*95/54*0010*..	185/50R14 (R45) 185/55R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1
JBSM		Mazda 121 (3-türig)	e13*93/81*0011*.. bzw. e13*95/54*0011*..	(R12)	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 6 von 6

Auflagen und Hinweise:

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R36. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1060 kg.
- R45. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 824 kg. (185/50R14)
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 - 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.2X.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 6
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 58,2
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	58,2

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none">- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid/Spanien, bzw.- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona/Spanien
Radbefestigungsteile:	<p>Alfa 145 und 146, Fiat, Lancia, Seat: 4 Kegelbundschraben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm (VS-Set 1640)</p> <p>Alfa 155: 4 Kegelbundschraben Gewinde M12 x 1,25 Schaftlänge 33 mm (VS-Set 1641)</p>
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 2 von 5

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
176	40 - 44	Fiat Punto	G 488 bzw. e3*96/27 *0022*..	165/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y6
	51 - 66			165/65 R 14	
	96, 98			175/60 R 14 185/55 R 14	
176 C	43-44	Fiat Punto Cabrio	G 775 bzw. e3*96/27 *0022*..	165/60 R 14	
	63-65			165/65 R 14 175/60 R 14	
154	55 - 88	Fiat Croma	D 972	175/70 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,X53,Y6
	55 - 88			185/65 R 14 (X86)	
	85 - 110			D 972/1 195/60 R 14 (X86) D 972/2 205/60 R 14	
160	41 - 66	Fiat Tipo	E 814	165/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,B8,F6,Y6
	51 - 83			(R12)	
	51 - 83			175/65 R 14	
	51 - 83			E 814/1 E 814/2 E 814/3	
159	55 - 83	Fiat Tempra	F 449	185/60 R 14	
	51 - 83			F 449/1	
182	55 - 83	Fiat Brava Fiat Bravo	G 983 bzw. e3*96/27 *0019*..	165/65 R 14 (R12) 175/65 R 14 185/60 R 14 195/55 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y6
185	55 - 83	Fiat Marea Fiat Marea Weekend	e3*93/81 *0003*..	175/70R14 (R12) 185/65 R 14 195/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y6

Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 3 von 5

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
178	74	Fiat Palio - Kombi	e3*96/27 *0033*..	175/65R14 185/60 R 14 195/55 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,X56,Y6

Fahrzeughersteller:

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Lancia	57 - 83	Lancia Dedra	F 303	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,B8,F6,Y6
835	57 - 83		F 303/1	185/60 R 14	
	55 - 83		F 303/2		
	66-96		e3*96/27 *0020*..	185/60 R 14	
831	55 - 63	Lancia Delta	B 627	165/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,B8,F6,X56,Y6
ABO	55 - 96		B 627/1	(R12)	
	55 - 97		B 627/2	175/65 R 14	
	55 - 97		B 627/3		
	55 - 97		B 627/4	185/55 R 14	
	55 - 97		B 627/5	(R12)	
	66, 97	B 627/6	185/60 R 14		
Lancia	66 - 122	Lancia Thema	D 547	175/70 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,X53,Y6
834	74 - 122		D 547/1	(R12)	
	74 - 122		D 547/2	185/65 R 14	
	84,5 - 110		D 547/3	(R12)	
	84,5 - 108		D 547/4	195/60 R 14	
	84,5 - 108		D 547/5	(X86) 205/60 R 14	

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 4 von 5

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Lancia 836	55 - 76	Lancia Delta	G 489	185/60 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,B8,F6,Y6
836	51-83		e3*96/27 *0021*..	185/65 R 14 (R12)	
167 bzw. Alfa Romeo 167	77 - 95	Alfa 155	F 737	185/60 R 14 (R12)	
	66 - 93	Alfa Romeo 155	F 737/1	195/60 R 14	
Alfa Romeo 930	66 - 95	Alfa Romeo 145 Alfa Romeo 146	G 731 bzw. e3*96/27 *0029*..	185/60R14	
Lancia 840	44-59	Lancia Y	H 262 bzw. e3*95/54 *0004*..	165/65R14 (R12) 185/60R14	

Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A.,
Madrid/Spanien, bzw.
- Seat Espanola de AutomovilesdeTurismoS.A.
Martorell, Barcelona/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
021 A	32 - 74	Seat Ibiza	D 743	165/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y6
	29 - 76		D 743/1		

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.
- X86. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1060 kg.
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 - 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Anlage 4 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.2X.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 7
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 58,6
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	58,6

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)
Radbefestigungsteile:	Skoda: 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm (VS-Set 1740) Alfa 75: 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1741)
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 B	81 - 94	Alfa 75	D 947	185/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y7
	81 - 94		D 947/1		
	70 - 94		D 947/2	195/60 R 14	
	70 - 90		D 947/3		

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. Skoda in Mlada
Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40 - 45	Skoda Favorit	F 213	175/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,Y7
	40 - 43		G 019		
785	40 - 45	Skoda Forman	F 836	185/55 R 14	
	40 - 44		G 022		
787	40 - 42	Skoda Pick-Up	G 187	185/60 R 14	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 11 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	40 - 100	Audi 90 Audi Coupe	A 875/2	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14 195/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y5
85	66 - 118	Audi 80/90 Quattro Audi 80/90 Coupe Quattro	B 818	175/70 R 14 185/65 R 14 195/60 R 14	
89	37 - 118 50 - 101	Audi 80/90 Limousine	E 251 E 251/1	175/70 R 14 (R12) 185/65 R 14	
89 Q	65 - 118 66 - 101	Audi 80/90 Quattro Limousine	E 399 E 399/1	195/60 R 14	
89	83 82 - 85 66 - 100 82 - 98	Audi Coupe (nur mit Automatik) Audi Coupe	E 251 E 251/1 E 251 E 251/1	175/70 R 14 (R12) 195/60 R 14	
89 Q	66 - 100 66 - 101	Audi Coupe Quattro	E 399 E 399/1	205/60 R 14	
44	51-101 51-101	Audi 100	C 727 C 727/1	185/70R14 195/70R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,X53,Y5
44 Q	65-101 65-101	Audi 100 Quattro	D 403 D 403/1		

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

